Rechtsanwalt

Börner Ecological Resource Enhancement

RA Börner, BERE, Zülpicher Str. 83, 50937 Köln

Dr. Achim-Rüdiger Börner

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln

2017/2021 fremdländische Mauereidechsen

Fremdländische Mauereidechsen in Deutschland

- 1. Ausgangslage
- 2. Allgemeine Gesetzeslage
- 3. Nur selten zwingende Gründe für eine Abweichung vom Gesetzeswortlaut
 - a. Genetik
 - b. Konkurrenz
 - aa) Konkurrenz mit Zauneidechsen
 - bb) Konkurrenz mit einheimischen Mauereidechsen
 - cc) Konkurrenzlose Ansiedlungen
- 4. Um- und Ansiedlung fremdländischer Mauereidechsen

Zülpicher Str. 83 D-50937 Köln Tel. 49-(0)221-3602 999 Fax 49-(0)221-3602 996 info@boernerlaw.de www.boernerlaw.de

1.Ausgangslage

In Deutschland existieren inzwischen über 100 Populationen von Mauereidechsen (*Podarcis muralis* Laurenti 1768), die fremde Genlinien in reiner oder hybrider Form, darunter auch solche aus Hybridisierung mit einheimischen Genlinien, aufweisen.

Diese fremdländischen Mauereidechsen haben sich in Deutschland aufgrund passiver Transporte angesiedelt oder wurden von Menschen in heimische Biotope freigesetzt; sie haben sich hier etabliert. Dennoch wird (vor allem in Deutschland) die Ansicht vertreten, sie seien nicht oder allenfalls nur sehr eingeschränkt schützenwert¹. Dem ist – jedenfalls in dieser Allgemeinheit - nicht beizupflichten.

2. Allgemeine Gesetzeslage

Gesetzlich sind in Deutschland § 44 BNatSchG² und die entsprechenden Landesgesetze maßgeblich, die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote bezüglich der streng geschützten Arten enthalten. § 7 II Nr. und 14 BNatSchG besagt, dass eine streng geschützte Art, wie sie § 44 BNatSchG erfordert, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistete Art ist. Rubrik (1) enthält "*Podarcis muralis*", die Mauereidechse. Dazu ergänzt § 7 II Nr. 3 BNatSchG zum Begriff der "Art", dass er umfasst: "jede Art, Unterart oder Teilpopulation einer Art oder Unterart; für die Bestimmung einer Art ist ihre wissenschaftliche Bezeichnung maßgebend."

Die deutschen Gesetze sind zwar älteren Ursprungs als die FFH-Richtlinie, so dass man für sie annehmen könnte, sie erfassten nur die bei ihrem Erlass historisch anwesenden Tiere³. Heute sind diese Gesetze aber im Lichte der europäischen FFH-Richtlinie⁴ (dort Art. 12 in Verbindung mit Anhang IV lit.a) auszulegen. Für die streng

https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript436.pdf; siehe auch . http://www.herpetofauna-bw.de/wp-content/uploads/2020/08/Resoultion-Freisetzen-Podarcis-ssp.neu.pdf; jeweils mit weiteren Nachweisen

¹ Beninde, J., Hochkirch, A., Veith, M. & Proelß, A. (2016): Artenschutz, genetische Diversität und die Mauereidechse in Deutschland. In: Korn, H. & Bockmühl, K. (eds.): Treffpunkt Biologische Vielfalt XV - Interdisziplinärer Forschungsaustausch im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. BfN-Skripten 436: 133-137. Bonn-Bad Godesberg, abrufbar unter:

² in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 13, der auf Anhang IV der FFH-Richtlinie verweist

³ Ehemals wurde in den deutschen Gesetzen die Art als "Lacerta muralis" bezeichnet.

⁴ EU-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, ABI. 1992 L 206, S. 7, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU,

geschützten Arten aus Anhang IV lit. a) gelten die grundsätzlichen Verbote absichtlicher Tötung, absichtlichen Fangs, absichtlicher Störung, absichtlicher Zerstörung und Entnahme von Eiern und der Beschädigung und Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. In der Richtlinie ist eine einschränkende Auslegung des Artbegriffs nicht vorgesehen; sie erscheint aufgrund des vorrangigen Ziels eines allgemeingültigen Naturschutzes nur aus zwingenden Gründen möglich:

Die Präambel der Richtlinie sagt, es geht um Arten mit Schutzwürdigkeit von gemeinschaftlichem Interesse (Präambel Abs. 11) und ein allgemeines Schutzsystem für sie (Präambel Abs. 15). Es geht also um einen europaweiten Schutz und nicht um einen nach Genlinien oder Morphen differenzierten und dementsprechend lokal begrenzten Schutz.

Zwingende Gründe zu einer einschränkenden Auslegung des Artbegriffs etwa dergestalt, dass in einem Mitgliedstaat nur die eine Genlinie oder Morphe und in einem anderen nur die andere geschützt ist, widerspricht dem Ziel der Richtlinie, ein einheitlich geltendes und überall in gleicher Weise verbindliches europäisches Naturschutzrecht zu schaffen.

3. Nur selten zwingende Gründe für eine Abweichung vom Gesetzeswortlaut

Begründet wird die einschränkende Auslegung des Gesetzeswortlauts damit, dass es bei den fremdländischen Mauereidechsen um Genlinien geht, die hier nicht auf natürlichem Wege zugewandert sind, sondern mit Hilfe des Menschen hierher kamen.

a. Genetik

Dem ist zunächst folgendes entgegenzuhalten:

Die Genlinien sind durch Analyse der nur mütterlicherseits vererbten mitochondrialen RNA (mtRNA) bestimmt. Der väterliche Genanteil ist bei der Analyse ausgelassen, obwohl er genauso wie der mütterliche Anteil über die Generationen vererbt werden kann. Es ist also schon fraglich, ob eine teilgenetische Abweichung ausreicht, um vom zwingenden Wortlaut des Gesetzes abzuweichen.

Hinzu kommt, dass unsere Mauereidechse im Südwesten Deutschlands eine erhebliche Variationsbreite aufweist und, wie die anderen mtRNA-Genlinien, morphologisch nur durch einen anderen Schwerpunkt in der Variationsbreite charakterisiert ist. Das deutet darauf hin, dass die vermutete Reinrassigkeit der heimischen Genlinie in der Realität nicht vorliegt. Die Ausbreitung in den Weinbaugebieten legt sogar nahe, dass mit dem Import von Rebstöcken über die Jahrhunderte hinweg immer mal wieder auch fremdländische Mauereidechsen in die heimische Population kamen und dort zumindest "Genschnipsel" hinterlassen haben.

Schließlich ist auch noch zu überlegen, dass die Genlinen, wenn sie denn so richtig bestimmt sind, zwar auf unterschiedliche Eiszeitrefugien hinweisen, sich in den folgenden ca. 25.000 Jahren wieder in die dann eisfreien, großen Zonen ausgebreitet und sich dort in hohem Maße vermischt haben. Das gilt vor allem für Frankreich und Italien, aber auch den Balkan. In der Art sind also nacheiszeitliche Vermischungen die Regel, genetisch reine Linien die Ausnahme.

b. Konkurrenz

Die Konkurrenz der fremdländischen Mauereidechsen mit den einheimischen Zauneidechsen ist anders zu bewerten als die Konkurrenz mit den einheimischen Mauereidechsen

aa) Konkurrenz mit Zauneidechsen

Eine Konkurrenz zwischen fremdländischen Mauereidechsen und einheimischen Zauneidechsen gibt es nur sehr eingeschränkt.

Fremdländische Mauereidechsen sind auf höhere Temperaturen angewiesen und besiedeln meist xerotherme Ruderalstandorte, die für Zauneidechsen nur bedingt geeignet sind (zu steil, zu heiß, zu trocken). Unsere Zauneidechsen meiden hohe Temperaturen und zu trockene Standorte und besiedeln vorrangig Saumstrukturen und steppenähnliche Kleinräume; diese sind für inländische und erst recht für fremdländische Mauereidechsen generell nicht geeignet. Es kommt nur in Randbereichen und nur in Einzelfällen zu Überschneidungen der Biotope. Die unterschiedliche Biotoppräferenz zeigt sich auch in den schmalen Gebieten, wo es Zauneidechsen in der Heimat von fremdländischen Mauereidechsen gibt.

Fremdländische Mauereidechsen sind anfällig für strenge Winter und in der Aktivitätszeit für längere Regenperioden. Eine Verdrängung von heimischen Zauneidechsen ist daher in der Regel nicht dauerhaft.

Ähnliches gilt für Krankheitserreger, Parasiten und andere Plagen. Soweit sie an die fremdländischen Mauereidechsen gebunden sind, sind sie auf höhere Temperaturen ausgelegt und finden jedenfalls im Freiland in aller Regel in Zauneidechsen keine geeignete Basis. Positive Nachweise für Befall von Zauneidechsen im Freiland bei uns wie auch in den südlichen Ländern fehlen.

Zauneidechsen sind gefährdet, haben aber eine weite Verbreitung. Vorrangig ist der Schutz ihrer Lebensräume vor agrarischer Nutzung, Bioziden und Hauskatzen. Heimische Mauereidechsen "verdrängen" die Zauneidechsen aus den für sie minder geeigneten Biotopen, und Entsprechendes gilt für fremdländische Mauereidechsen, aber wegen derer noch speziellerer Biotopanforderungen erfolgt eine Verdrängung nur in weitaus geringerem Ausmaß: Der Abstand der Biotoppräferenzen ist in aller Regel zu groß, als dass es zu mehr als einer punktuellen Verdrängung kommt, nämlich an den wenigen Hochtemperaturstandorten, die die Zauneidechse als ein an kontinentale und atlantische Klimata adaptierter Steppenbewohner ohnehin eher meidet.

Problematisch ist die Ansiedlung fremdländischer Mauereidechsen (nur) dort, wo Zauneidechsen isoliert und in Kleinpopulation vorkommen. Hier kann die zeitweise Verdrängung von Zauneidechsen durch Nahrungskonkurrenten die Population der Zauneidechsen gefährden, und das ist problematisch, wenn die Zuwanderungskorridore für diese Art an dem Standort nicht ausreichen und damit eine Rückbesiedlung nur mit menschlicher Hilfe möglich erscheint.

bb) Konkurrenz mit einheimischen Mauereidechsen

Problematischer sind Vorkommen und insbesondere die Ansiedlung fremdländischer Mauereidechsen dort, wo bereits heimische Mauereidechsen siedeln. Hier geht es um recht gleichartige Biotoppräferenzen, eine bei höheren Temperaturen intensive Nahrungskonkurrenz und eine Verwässerung der auf den heimischen Standort angepassten Genetik.

Fremdländische Mauereidechsen kommen aus dem südlichen Europa. Sie haben höhere Aktivitäts- und Vorzugstemperaturen und damit etwas andere Aktivitätszeiten als unsere Mauereidechsen.

Für ihren dauernden Aufenthalt bei uns bevorzugen fremdländische Mauereidechsen möglichst senkrechte Mauern und Wälle in Südausrichtung, die nur von Pflanzen verschattet werden. Unterhalb und oberhalb der Mauer ist nur Jagd- und Streifgebiet,

aus dem die Eidechsen immer wieder an die Mauer zurückkehren, was eine Ausbreitung der Population in neue Gebiete erheblich beschränkt.

Durch ihre genetische Fixierung auf hohe Temperaturen und Fluchtgeschwindigkeiten ist die Reaktion auf Schlingnattern, die sie in die Mauerritzen verfolgen, eingeschränkt. Mit nur eingeschränkter Erfahrung für Winterfröste wählen sie außerhalb der Mauern ungeeignete Winterquartiere.

Die dauerhafte Überlebensfähigkeit fremdländischer Mauereidechsen in unseren Verhältnissen ist also eingeschränkt (eigene, veröffentlichte Beobachtungen in Rheinhessen, Neuwied), und dementsprechend ist auch die Bedrohung unserer heimischen Mauereidechsen eingeschränkt. Aufgrund der Isolierung der Vorkommen unserer Mauereidechsen ist es jedoch problematisch, ob unsere Mauereidechsen Standorte, aus denen sie verdrängt wurden, nach Erlöschen der fremdländischen Population durch Neubesiedlung "zurückerobern" können."

Aufgrund der Ähnlichkeit des soziologischen Verhaltens innerhalb der Art der Mauereidechse kommt es jedenfalls im Präferenzraum der fremdländischen zu einer genetischen Durchmischung mit einheimischen Mauereidechsen. Es bilden sich "Hybridpopulationen", die regelmäßig kennzeichnende Merkmale ihrer Ursprungsgenlinien aufweisen. Dann ist unklar und sicher vom Umfang der Durchmischung abhängig, ob die Gesamtpopulation diesen Vorgang überleben kann: Es ist noch nicht erforscht, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang die genetischen Präferenzfestlegungen abgewandelt und die Folgegenerationen für unsere Verhältnisse untauglich werden und in welchen Zeiträumen der hiesige Selektionsdruck zur letztlichen Durchsetzung des heimischen Genmaterials führt.

Es liegt auf der Hand, dass die Gefahr genetischer Vermischung dort besonders unübersichtlich ist, wo es zusammenhängende Populationen heimischer Mauereidechsen gibt (also insbesondere im Südwesten Deutschlands). Zwar weisen alle Populationen der Mauereidechsen eine hohe genetische Variabilität auf, was ihre Anpassung an sich ändernde Umstände während der Zeitläufte sichert. Dennoch sind die Populationsgruppen durch Schwerpunkte geprägt und ist unklar, ob die genetische Spreizung fremdländischer Populationen ausreicht, um sich hier rasch nicht nur an die aktuellen, sondern auch an künftige Verhältnisse (z.B. plötzliche Kälteeinbrüche, kurze Sommer) anzupassen.

Soweit es sich nicht um eher zufällig in die heimische Population geratene Einzeltiere handelt, die nur eine kleine genetische Verbreiterung einbringen, ist unklar, wie schnell sich das durch mehrere fremdländische Tiere eingebrachte, auf fremdländische Verhältnisse spezialisierte Gengut in der heimischen Population ausbreitet, wie stark es "verwässert" wird und ob es ausselektiert wird, bevor die Gesamtpopulation Schaden nimmt. Während bei kleinen und isolierten Populationen ein überschaubarer, wenn auch ärgerlicher Schaden ansteht, kann er bei großen Populationen, z.B. durch eine lange Abfolge warmer Aktivitätsperioden mit einer breiten genetischen Veränderung zugunsten des fremdländischen Genmaterials, katastrophal und kaum durch spätere Aussetzung einheimischer Nachzuchten behebbar sein; hier gebietet die Vorsicht, fremdländische Populationen nicht anzusiedeln bzw. sogar – durch Umsiedlung in unproblematische Gegenden - zu beseitigen.

Ähnliche Gefahren wie beim Gengut sind denkbar bezüglich der Einbringung von auf fremdländischen Eidechsen vorkommenden Krankheitserregern und Parasiten in heimische Eidechsenpopulationen. Aber auch hierzu fehlen bisher die Erkenntnisse.

Soweit es bereits zu Kontaktzonen zwischen fremdländischen und einheimischen Mauereidechsen gekommen ist (z.B. Mainz-Kastel, Ludwigshafen, Freiburg), ist die Ausbreitung des fremden Genmaterials zu beobachten und sind, wenn die Ausbreitung unübersehbar wird, die Fremdlinge und Mischtiere ggf. abzufangen und umzusiedeln

cc) Konkurrenzlose Ansiedlungen

Gesondert zu betrachten ist die Ansiedlung von Mauereidechsen dort, wo es bisher keine Eidechsen gibt.

Soweit es um die An- bzw. Umsiedlung heimischer Mauereidechsen geht, ist dies kein Problem. Sie haben sich nacheiszeitlich ausgebreitet und seither z.B. durch Bewaldung Gebiete verloren und z.B. durch Weinbau Gebiete gewonnen, teils durch Zuwanderung, teils durch Verschleppung. Die Biozönosen haben sich entsprechend angepasst. Wenn der Klimawandel nun eine Ausbreitung mit Hilfe des Menschen gestattet, setzt das im Grunde nur beschleunigt die natürliche Entwicklung fort, die durch eine verarmte Nutzlandschaft behindert ist.

Bei der Ansiedlung fremdländischer Mauereidechsen ist die Sache komplexer. Soweit man isolierte Standorte (z.B. innerstädtische Lagen) für sich allein betrachtet, ist eine derartige Faunenbereicherung kaum problematisch. Die Biozönosen passen sich grundsätzlich wie bei der Ausbreitung heimischer Mauereidechsen an. Aufgrund des engeren Aktivitätsmusters der die höheren Temperaturen bevorzugenden, fremdländischen Mauereidechsen ist der Anpassungsdruck sogar geringer.

Eigene Beobachtungen im Lahntal haben gezeigt, dass Hauskatzen fremdländische Mauereidechsen (ssp. "brueggemanni" in Balduinstein) ebenso sicher vernichten wie heimische (in Diez, Nassau usw.).

Mit zunehmender Ansiedlung fremdländischer Populationen wächst allerdings die Gefahr der Verschleppung in die Gebiete, die von heimischen Mauereidechsen bewohnt sind, und zwar umso mehr, je näher die Standorte fremdländischer Populationen an dem Siedlungsgebiet einheimischer liegen und je stärker die Standorte vor allem über den Bahnverkehr vernetzt sind. Hier ist die Entwicklung zu beobachten; Patentlösungen sind nicht in Sicht.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich, wenn in der Nähe andere fremdländische Mauereidechsen vorhanden sind. Hier erfolgt eine Vermischung mit der Folge, dass eine oder beide Populationen ihre Identität verlieren (z.B. Mannheim, pfälzisches Rheintal, Stuttgart, Freiburg usw). Es ist offen, ob eine solche Vermischung wirklich untragbar ist, denn die "reinen Linien" bleiben im jeweiligen Heimatland bestehen; in Frankreich, Italien und im Balkan gibt es diverse Kontakt- bzw. Intergradationszonen zwischen benachbarten, genetisch differenzierten Populationen.

Fremdländische Mauereidechsen an ausreichend isolierten Standorten bringen m.E. nicht nur Farbe und neue Sympathieträger in unsere Heimat, sondern ermöglichen auch faszinierende Studien über die Anpassungsfähigkeit der Tiere und ein besseres Verständnis der Evolutionsmechanismen (Beispiele: Kaldenkirchen, Ruhrgebiet, weiter nördlich gelegene Standorte). Zu einer Ausrottung besteht dann kein Anlass; für sie gilt der volle gesetzliche Schutz.

4. Um- und Ansiedlung fremdländischer Mauereidechsen

Die Ansiedlung fremdländischer Mauereidechsen wie auch heimischer Mauereidechsen⁵ bedarf der naturschutzbehördlichen Genehmigung, die üblicherweise versagt wird.

Die An- und auch die Umsiedlung fremdländischer Mauereidechsen sind problematisch. Sie dürfen nicht in das Siedlungsgebiet der heimischen Mauereidechse und nicht in Standorte mit Kleinpopulationen von Zauneidechsen erfolgen.

⁵ Zumindest früher war umstritten, ob dies auch für eine Wiederansiedlung an historisch belegten, aber inzwischen erloschenen Fundorten gilt.

Es muss also immer vorab geprüft werden nicht nur die generelle Eignung des Umsiedlungsstandorts für die Ansprüche der umzusiedelnden Mauereidechsen, sondern auch die mögliche Auswirkung der Umsiedlung auf am Umsiedlungsort

bereits vorhandene heimische Eidechsen und insbesondere auf in der Nähe des Umsiedlungsorts bereits vorhandene Populationen heimischer Mauereidechsen.

Die bestehenden Populationen fremdländischer Mauereidechsen sind europa- und deutschrechtlich gesetzlich wie heimische Mauereidechsen streng geschützt. Eine Ausnahme kann nur gelten, wo ausnahmsweise zwingende Gründe entgegenstehen, die nachgewiesen sind oder nachweislich zu befürchten sind.